



Datum: 30.01.2013  
Dezernat/Amt: Dezernat 4  
AZ/Bearbeiter.: Birgit Haidlauf /  
Vorlage: 361/2013

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung</b>		
frühere Beratungen:	ASG am 29.06.2010 und 06.07.2011		
Anlagen:			
Sachvortrag :	Frau Haidlauf, Herr Hensel	Zeitdauer (ca.):	20 Min.
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis</b>		

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	14.02.2013	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sozialamt			

## 1. Ausgangslage:

Seit der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 ist der Landkreis für die Eingliederungshilfe von Menschen mit einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung aus dem Bodenseekreis zuständig. Zuletzt berichtete die Verwaltung zu dem Thema am 06.07.2011 im ASG.

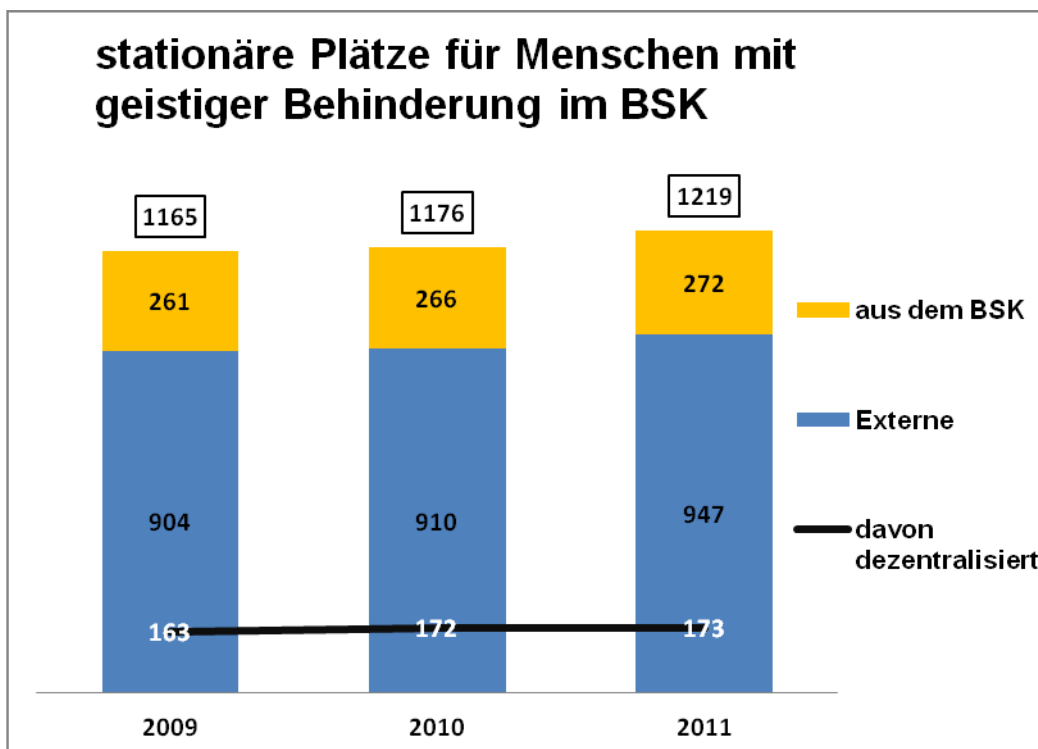
Nachstehend wird auf die Ausgaben und Fallzahlen der Eingliederungshilfe im Zeitraum der letzten vier Jahre eingegangen. Die bezifferten Ausgaben für das Jahr 2012 entsprechen den aktuellen Auswertungen (Stand: Januar 2013). Die Daten des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) zum Regional- und Landesvergleich sowie die Daten zur Trägerstruktur liegen derzeit bis zum Jahr 2011 vor.

## 2. Entwicklung der Fallzahlen im Bodenseekreis

### 2.1. Trägerstruktur im Bodenseekreis

Der Bodenseekreis ist im Landesvergleich ein Landkreis mit einem überdurchschnittlichen Platz- und Leistungsangebot für Menschen mit Behinderung. Diese Trägerstruktur dient nicht nur als wichtiger Beschäftigungssektor im Bodenseekreis, sondern trägt insbesondere auch zur optimalen Versorgung von behinderten Menschen bei. Im Jahr 2011 konnten 68% der Menschen mit Behinderung aus dem Bodenseekreis ein Angebot im Kreis erhalten, weitere 28% erhielten Leistungen in unmittelbar angrenzenden Landkreisen.

Doch das Leistungsangebot für Menschen mit Behinderung im Bodenseekreis steht längst nicht nur den Menschen aus dem Bodenseekreis zur Verfügung. Besonders die stationären Angebote für den Personenkreis der geistig behinderten Menschen werden vorwiegend von Personen aus anderen Landkreisen belegt, wie nachfolgende Grafik zeigt. Dies stellt den Bodenseekreis im Zuge der Dezentralisierungs- und Inklusionsbemühungen vor eine außergewöhnliche Herausforderung.



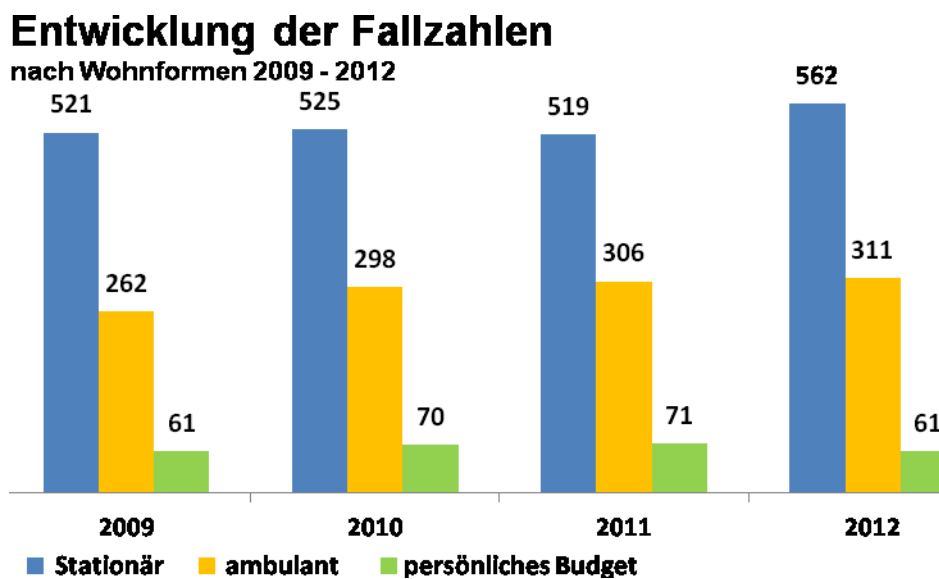
## 2.2. Entwicklung der Leistungsempfänger

Die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe steigen seit Jahren kontinuierlich an. Zum Stichtag 31.12.2012 erhielten 1.803 Menschen mit Behinderung aus dem Bodenseekreis Leistungen der Eingliederungshilfe. Im Vergleich zum Jahr 2009 sind die Fallzahlen um 10% gestiegen. Der größte Zuwachs ist neben den ambulanten Wohnangeboten in den teilstationären Beschäftigungs- und schulischen Maßnahmen zu verzeichnen:

Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe	2009	2010	2011	2012
	<b>1.636</b>	<b>1.702</b>	<b>1.733</b>	<b>1.803</b>
<b>Stationär</b>	<b>521</b>	<b>525</b>	<b>519</b>	<b>562</b>
dar. stationär Kindergarten und Schule	59	55	54	56
<b>ambulant</b>	<b>262</b>	<b>298</b>	<b>306</b>	<b>311</b>
<b>teilstationär und privat</b>	<b>792</b>	<b>809</b>	<b>837</b>	<b>869</b>
teilstationär in Kiga und Schule	429	430	428	415
Integration	86	78	85	99
<b>persönliches Budget</b>	<b>61</b>	<b>70</b>	<b>71</b>	<b>61</b>
<b>Tagesstruktur</b>	<b>809</b>	<b>837</b>	<b>853</b>	<b>909</b>
Förderbereich	146	153	157	161
Arbeitsbereich	594	600	614	631
Tagesbetreuung	69	84	82	117

Lediglich der Anteil der Persönlichen Budgets zeigte sich im Jahr 2012 leicht rückläufig, wobei hier von einer Schwankung im Zusammenhang mit der Zuordnung und Leistungsbewilligung ausgegangen werden muss und nicht von einem generellen Rückgang der Zahlen. In den letzten Jahren belegte der Bodenseekreis hinsichtlich der Anzahl an Persönlichen Budgets stets einer der Spitzenplätze in Baden-Württemberg.

Ungeachtet der Anteile im Persönlichen Budget und der Steigerungen im ambulanten Wohnen bleibt das stationäre Wohnen die dominierende Wohnform, wie folgende Grafik zeigt:

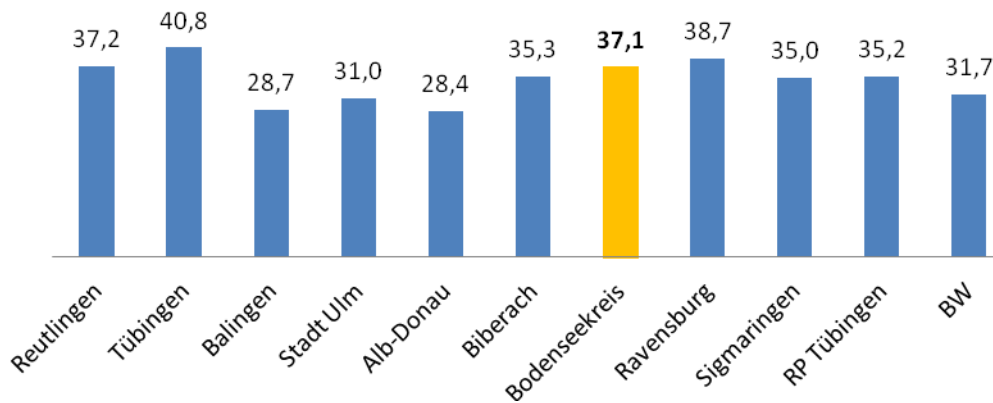


Dieser hohe Anteil der stationären Leistungsempfänger aus dem Bodenseekreis relativiert sich über einen Regionalvergleich. Mit einem Ambulantisierungsgrad von 37,1% liegt der

Bodenseekreis sowohl über dem Landesdurchschnitt als auch über dem Durchschnitt der Stadt- und Landkreise im Regierungsbezirk Tübingen:

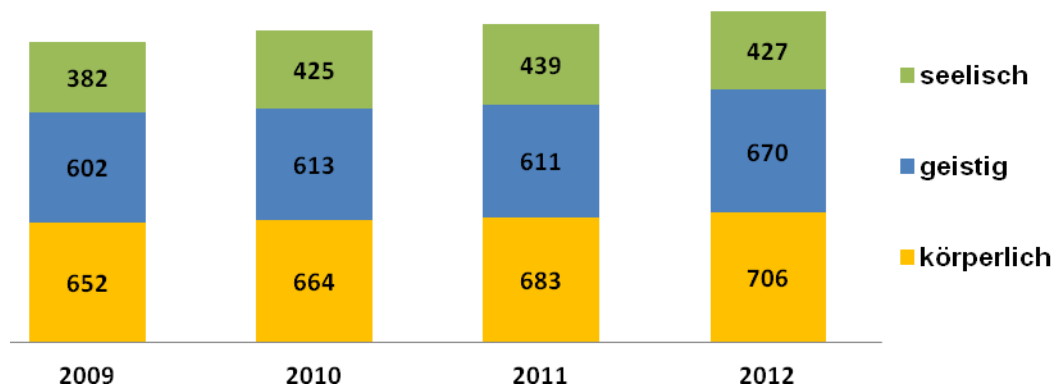
## Ambulantisierungsgrad 2011

Anteil ambulant an allen stationären und ambulanten Wohnformen in Prozent



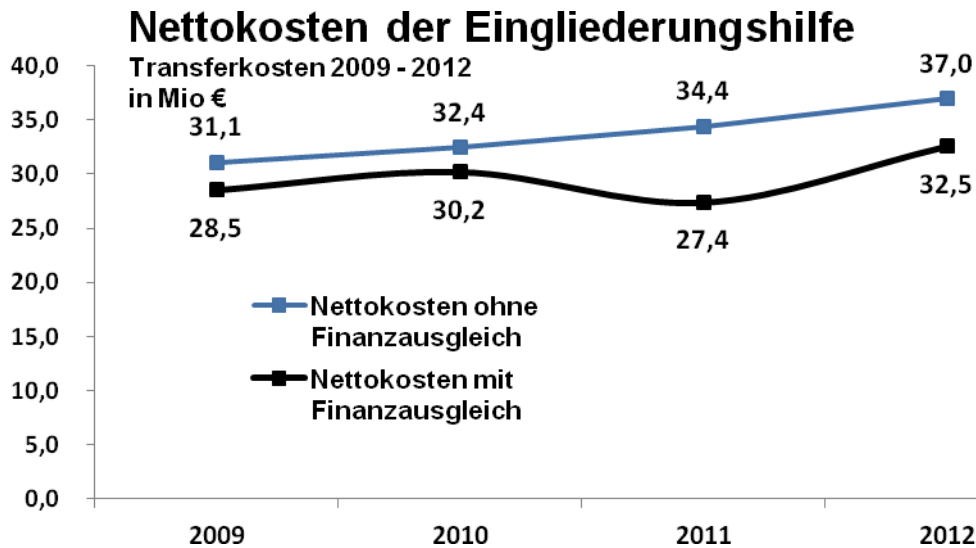
Inwiefern eine weitere Entwicklung der Ambulantisierung im Bodenseekreis stattfinden kann, hängt nicht zuletzt davon ab, wie es gelingt, ambulante Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung vorzuhalten. Dieser Personenkreis wird aktuell zum größten Teil noch stationär betreut und stellt, trotz Zunahme der Personen mit seelischer Behinderung, mehr als drei Viertel der Leistungsempfänger:

## Leistungsempfänger BSK nach Behinderungsart

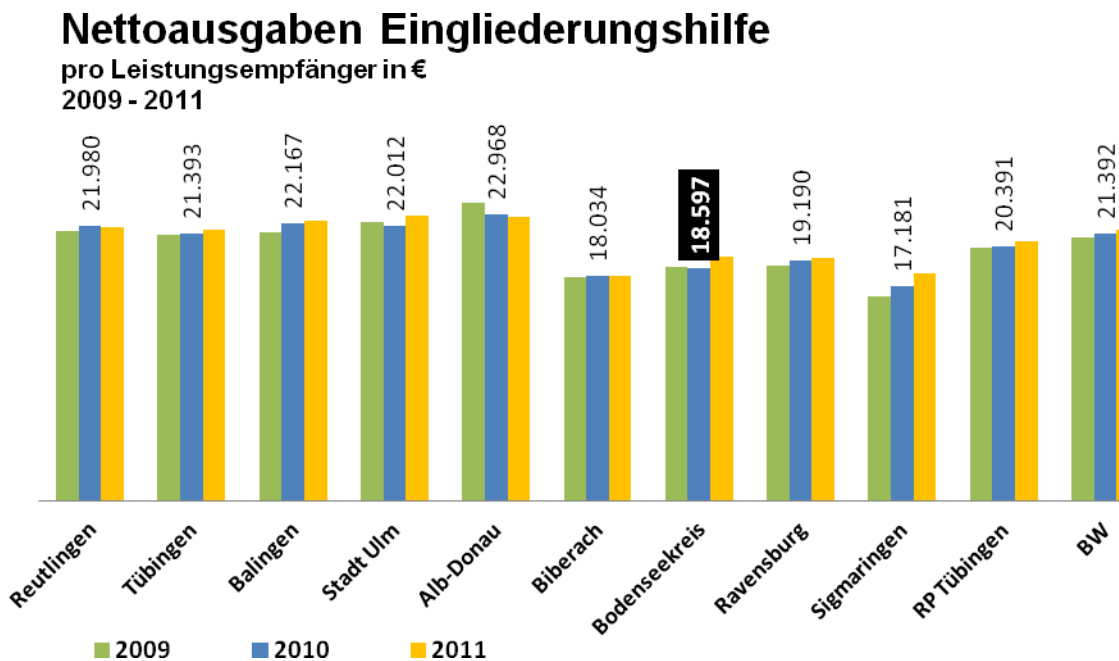


### 3. Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2012 wurden netto rund 32,5 Mio. Euro für Leistungen für Menschen mit Behinderung ausgegeben. Hierbei wurden die Ausgleichszahlungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs (§ 21a; § 22 FAG) und erstmals auch die Erstattungen des Bundes für Grundversicherungsleistungen berücksichtigt. Da landesweite Erhebungen sich stets auf die Ausgaben vor dem Soziallastenausgleich beziehen, sind diese zum Vergleich in der nachfolgenden Grafik ebenfalls dargestellt.



Vergleicht man die Nettoaufwendungen der Eingliederungshilfe im Bodenseekreis mit dem Landesdurchschnitt und anderen Kreisen im Regierungsbezirk Tübingen, so zeigt sich folgendes Bild:

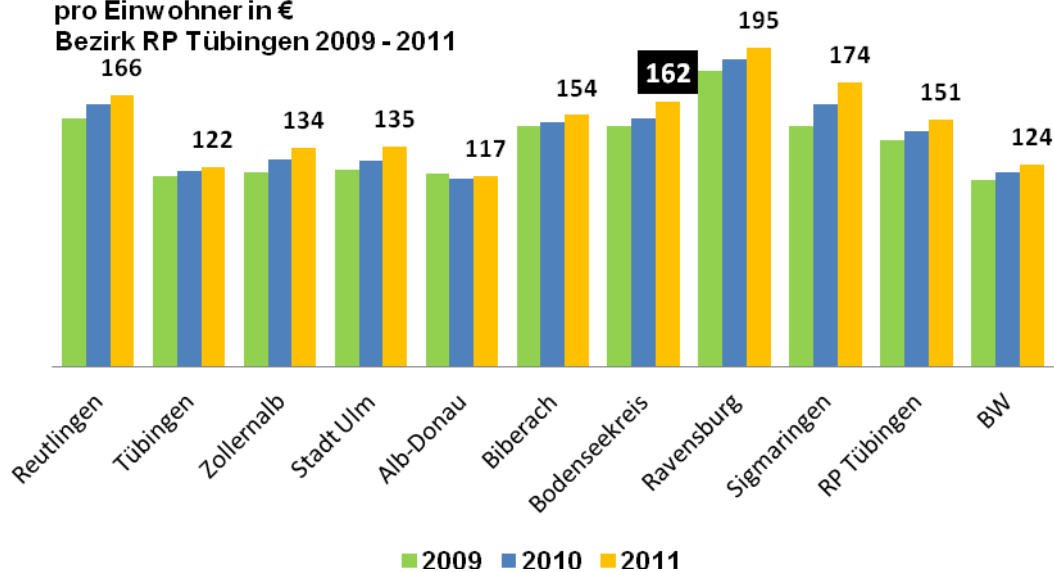


Mit einem Nettoaufwand pro Leistungsempfänger in Höhe von 18.597 Euro lag der Bodenseekreis im Jahr 2011 deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Dies ist insbesondere auf den hohen Anteil an teilstationären Schülern zurückzuführen.

## Nettoausgaben Eingliederungshilfe

pro Einwohner in €

Bezirk RP Tübingen 2009 - 2011



Im Vergleich zu den Nettoausgaben pro Leistungsempfänger lagen die Nettoausgaben pro Einwohner im Bodenseekreis auch im Jahr 2011 über dem Landesdurchschnitt. Hintergrund hierfür ist die überdurchschnittliche Angebotsdichte im Landkreis, die sich auch in den umliegenden Kreisen mit ausgeprägten Angebotsstrukturen widerspiegelt.

### 3.1 Ausgaben der Eingliederungshilfe

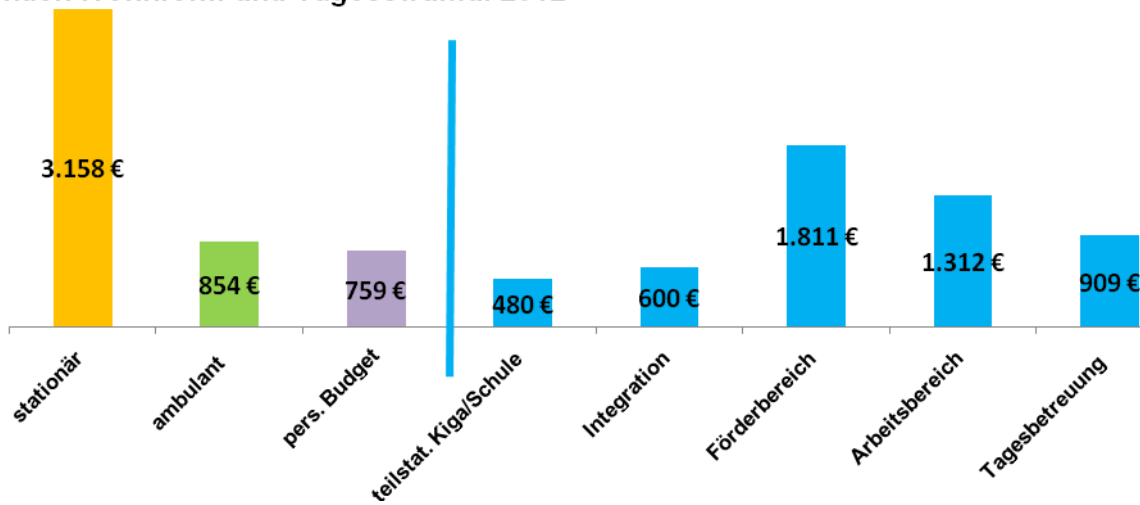
Betrachtet man die Ausgaben der Eingliederungshilfe, so zeigt sich eine Steigerung der Transferkosten in der Eingliederungshilfe von 2009 bis 2012 um 22 Prozent auf 43 Millionen Euro.

Ausgaben in Mio. €	2009	2010	2011	2012
<b>GESAMT</b>	<b>35,2</b>	<b>36,9</b>	<b>39,1</b>	<b>43,0</b>
<b>Stationär</b>	<b>18,5</b>	<b>19,3</b>	<b>20,0</b>	<b>21,3</b>
dar. stationär Erwachsene	14,5	15,3	16,0	16,7
dar. Grundsicherung	1,9	1,9	1,9	2,3
dar. stationär KiGa und Schule	2,1	2,0	2,1	2,2
<b>ambulant</b>	<b>2,2</b>	<b>2,3</b>	<b>2,6</b>	<b>3,2</b>
<b>teilstationär und privat</b>	<b>2,0</b>	<b>2,5</b>	<b>2,7</b>	<b>3,1</b>
dar. teilstationär KiGa und Schule	1,8	2,0	2,1	2,4
dar. Integration	0,4	0,5	0,5	0,7
<b>persönliches Budget</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>
<b>Tagesstruktur</b>	<b>12,0</b>	<b>12,2</b>	<b>13,2</b>	<b>14,7</b>
dar. Förderbereich	2,8	2,8	3,1	3,5
dar. Arbeitsbereich	8,5	8,6	9,1	9,9
dar. Tagesbetreuung	0,6	0,8	0,9	1,3
<b>Sonstiges</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>

Als Haupteinflussfaktor muss hier die in den Entgeltverhandlungen umzusetzende TVöD-Steigerung von rund 12 Prozent im gleichen Zeitverlauf genannt werden. Zusätzlich sind Kosten von gesetzlichen Änderungen und Standards ebenfalls in den Verhandlungen berücksichtigt. Eine Ausgabensteigerung von fast einer halben Million Euro geht allein auf die Grundsicherung zurück, wobei es sich hierbei hauptsächlich um die Anpassung der Mietobergrenzen im letzten Jahr handelt. Darüber hinaus sind bei der Entwicklung der Ausgaben auch die Fallzahlen zu berücksichtigen, die von 2009 auf 2012 um 10 Prozent gestiegen sind.

Die aktuellen monatlichen Kosten pro Fall stellen sich wie folgt dar:

### monatliche Fallkosten der Eingliederungshilfe nach Wohnform und Tagesstruktur 2012

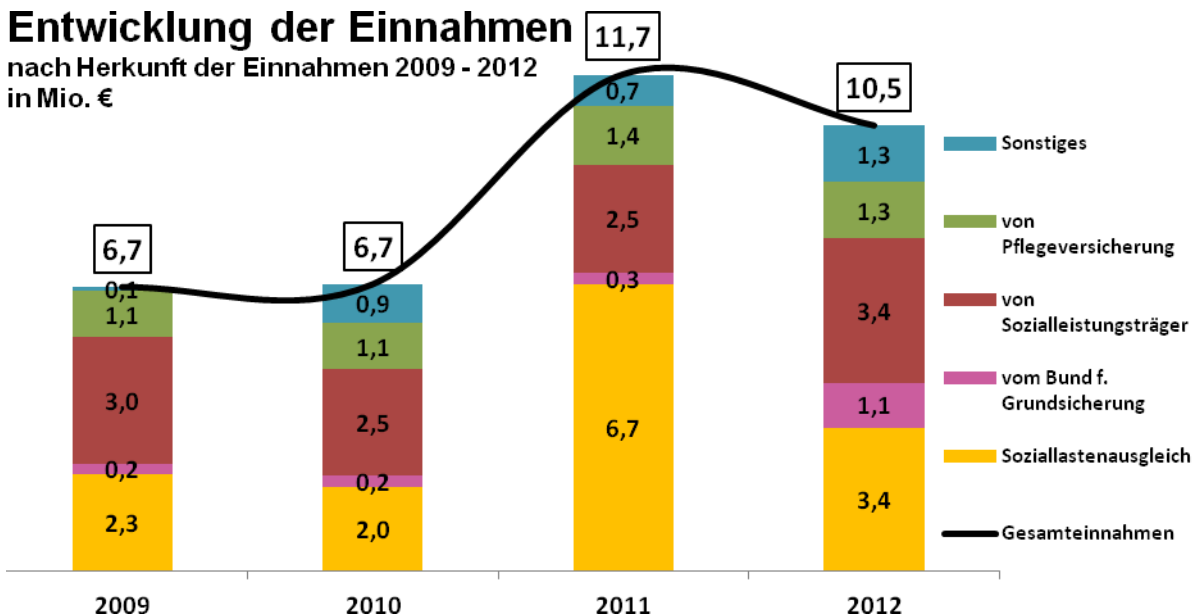


### 3.2 Einnahmen der Eingliederungshilfe

Die Einnahmen setzen sich zum größten Teil aus Erstattungen von anderen Rehabilitationsträgern und Zuflüssen im Rahmen des Finanzlastenausgleichs zusammen:

### Entwicklung der Einnahmen

nach Herkunft der Einnahmen 2009 - 2012  
in Mio. €



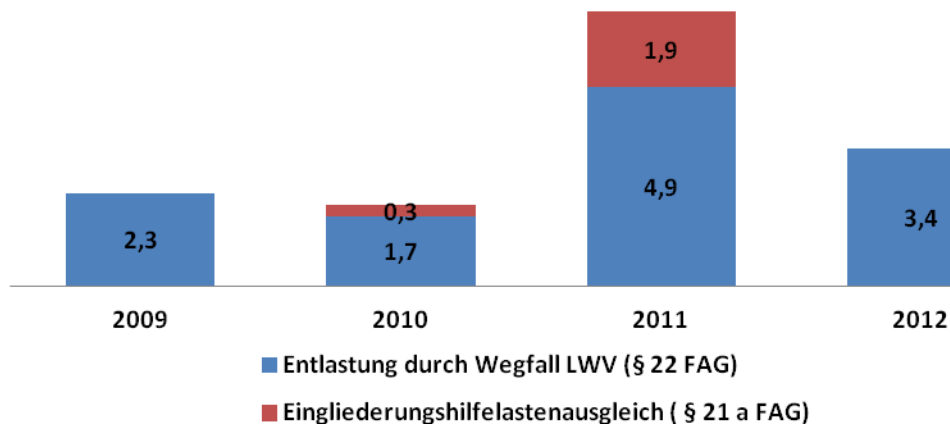


Mit rund 10,5 Mio. Euro Einnahmen ist die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Der Übergang des Eingliederungshilfelastenausgleichs nach § 21a FAG in die allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Einzelplan 9 und der Rückgang des Status-Quo-Ausgleichs (Ausgleich für die Übernahme von Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände) nach § 22 FAG schlagen im Bereich der Eingliederungshilfe mit minus 3,4 Mio. Euro zu Buche. Zeitgleich konnten die Einnahmen deutlich gesteigert werden. Ebenfalls in der Übersicht enthalten ist die Erstattung des Bundes für die Grundsicherung mit rund 0,8 Mio. Euro.

Die Entwicklung des sozialen Finanzausgleiches stellte sich bezogen auf die Eingliederungshilfe im gleichen Zeitraum wie folgt dar:

## Entwicklung des Soziallastenausgleiches

für die Eingliederungshilfe in Mio. €



### 4. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.